

Begründung

Bebauungsplan Nr. 10
Erftstadt-Lechenich
Am Böttchen

16

STADT LECHENICH
BEBAUUNGSPLAN Nr. 6A

1. Begründung

1. Ausfertigung

Der Rat der Stadt Lechenich beschloß die Aufstellung eines Bebauungsplanes, um eine geordnete Erschliessung und Bebauung des Baugebietes sicherzustellen. Ausserdem soll es möglich sein, Verkehrsflächen, die dem heutigen Bedarf entsprechen, auszuweisen, sowie die Fläche für einen Kinderspielplatz ortsrechtlich zu sichern. Die ausgewiesenen Baugebiete sind in der 3. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Lechenich enthalten.

2. Kosten

Folgende Kosten werden der Stadt bei der Verwirklichung der Planung entstehen:

Straßenbaukosten	DM 550.000,-
Kosten der Bewässerung	54.000,-
Kosten der Entwässerung	357.000,-
Straßenbeleuchtung	117.000,-
Stromversorgung	45.000,-
Kinderspielplatz	27.000,-
	DM 1.150.000,-

Die Erschliessungskosten werden, entsprechend der Satzung der Stadt Lechenich, anteilig von den Grundstückseigentümern getragen.

3. Bodenordnung

Sollte eine Bodenordnung auf freiwilliger Basis nicht erreicht werden, können, so soll, zur Verwirklichung der Planung, eine Umlegung nach § 45 BBauG durchgeführt werden.

4. Plangebiet

Das Plangebiet ist im Bebauungsplan durch eine gestrichelte Linie umgrenzt.

16

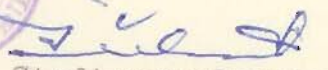
Der Bebauungsplan Nr.6A der Stadt LECHENICH ist auf Grund
§ 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (Bundesgesetz=
blatt Teil I Seite 341) durch Beschlüsse des Rates der
Stadt vom 14.11.1967 und 4.9.1968 aufgestellt worden.

Lechenich, den 25. September 1968

Im Auftrage des Rates der Stadt Lechenich


Bürgermeister




Stadtverordneter

Gesehen!

Köln, den 11. 6. 1969

Der Regierungspräsident

Im Auftrage:

